

Code of Conduct

Ethik- und Verhaltenskodex

Der vorliegende Verhaltenskodex der Firma Höhler GmbH & Co. KG schreibt unsere Standards und Erwartungen an unser tägliches Verhalten verbindlich fest. Er gilt für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung und die Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung für die Vermittlung und Umsetzung dieser Leitlinien.

Generelle Prinzipien Bindung an Recht und Gesetz

Sowohl das Ansehen des Unternehmens als auch das Vertrauen, das Kunden, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit der Höhler GmbH & Co. KG entgegenbringen, hängt im Wesentlichen vom aufrichtigen und verantwortungsbewussten Verhalten und Handeln aller Mitarbeiter ab. Im Umgang mit unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Eigentümern sind wir stets darauf bedacht, fair und integer zu handeln.

Jeder Mitarbeiter der Höhler GmbH & Co. KG hat die bestehenden gesetzlichen Regelungen, den vorliegenden Verhaltenskodex sowie sonstige interne Regelwerke unbedingt einzuhalten. Verstöße sind unter allen Umständen zu vermeiden. Jeglicher Versuch einer „Begründung“, wonach zum Abschluss erfolgreicher Geschäfte und damit letztlich im vermeintlichen Unternehmensinteresse im Einzelfall das Abweichen von bestehenden Bestimmungen zulässig sei, ist inakzeptabel.

Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den Mitarbeitern

Das unternehmerische Handeln der Höhler GmbH & Co. KG ist auf Nachhaltigkeit gerichtet. Darüber hinaus sind wir uns unserer unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung bewusst.

Kundenzufriedenheit und Produktqualität sowie profitables Wachstum sind gleichermaßen wichtige Erfolgsfaktoren wie auch Mitarbeiterzufriedenheit sowie Ressourcenschonung, Emissions- und Lärmreduktion. Wir gehen auf die Bedürfnisse der Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner ein und behandeln diese ehrlich, verantwortungsbewusst und fair.

Im Gegenzug erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Einführung vergleichbarer Grundsätze (auf der Grundlage des anwendbaren Rechts und anerkannter Werte) sowie die Einhaltung und Achtung der in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Prinzipien.

Umgang mit Mitarbeitern, Verhalten gegenüber Kollegen

Unser Miteinander ist durch gegenseitige Wertschätzung gekennzeichnet. Wir verhalten uns partnerschaftlich und sorgen für ein positives Arbeitsklima. Jedem Mitarbeiter ist mit Höflichkeit, Respekt und Fairness zu begegnen. Diskriminierung und Belästigung werden vom Einstellungsverfahren bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses in keiner Hinsicht geduldet.

Unsere Mitarbeiter tragen entscheidend zum Erfolg der Höhler GmbH & Co. KG bei. Wir legen größten Wert auf zufriedene Mitarbeiter, weil auf Dauer nur zufriedene Mitarbeiter gute Mitarbeiter sind. Um sich ständig zu verbessern, sind wir immer offen für konstruktive Kritik. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung gegenüber allen Mitarbeitern, diese zu fördern und weiterzuentwickeln.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir vermeiden Situationen, in denen persönliche oder eigene finanzielle Interessen mit den Interessen der Höhler GmbH & Co. KG oder unserer Geschäftspartner kollidieren. Es ist untersagt, seine Stellung im Unternehmen zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil der Familie oder von Freunden zu missbrauchen. Geschäftspartner (z. B. Kunden oder Lieferanten) dürfen nicht aufgrund von persönlichen Kontakten bevorzugt werden.

In Konfliktsituationen dürfen die Interessen der Höhler GmbH & Co. KG nicht beeinträchtigt werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt davon unberührt. Jeder tatsächliche oder vermutete Interessenkonflikt ist der Führungskraft mitzuteilen und mit dieser ist eine Lösung des Konflikts zu erarbeiten.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Die Höhler GmbH & Co. KG unterstützt den fairen Wettbewerb und hält die wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen ein. Insbesondere werden keine Absprachen und Vereinbarungen getroffen bzw. geduldet, die Preise und Konditionen – in horizontaler und vertikaler Hinsicht – beeinflussen können oder den fairen Wettbewerb in anderer unzulässiger Weise beschränken.

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Mit einem konsequenten, präventiven Arbeitsschutz wenden wir Gefährdungen von Personen ab und unterstützen durch gute Arbeitsbedingungen die Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter. Die Sicherheit unserer Mitarbeiter ist ein zentrales Gebot unseres unternehmerischen Handelns. Gemeinsam sorgen wir für ein sicheres Arbeitsumfeld. Gesetzliche Sicherheitsvorschriften und -praktiken sowie Arbeitszeitanforderungen werden daher strikt eingehalten.

Arbeitsschutz ist aber auch Teil der Eigenverantwortung eines jeden Mitarbeiters. Gefährdungen sind durch vorausschauendes, umsichtiges und sicherheitsbewusstes Verhalten zu vermeiden. Mängel im Arbeitsschutz sind unverzüglich der zuständigen Führungskraft zu melden.

Wir bekennen uns zu unserer besonderen Verantwortung zum Umweltschutz als unternehmerischer Wertgröße und Teil des nachhaltigen unternehmerischen Handelns.

Dies beinhaltet die Beachtung und Einhaltung der relevanten immissionsschutz-, bodenschutz-, abfall- und chemikalienrechtlichen Vorschriften.

Öffentlichkeitsarbeit, Umgang mit Einladungen und Geschenken, Spenden und Sponsoring

Die Mitarbeiter beeinflussen das öffentliche Erscheinungsbild der Höhler GmbH & Co. KG. Wir achten darauf, unseren Kunden und Geschäftspartnern stets freundlich, zuvorkommend und dienstleistungsorientiert zu begegnen. Die unternehmensbezogene Kommunikation mit den Medien und der allgemeinen Öffentlichkeit fällt generell in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung.

Die Höhler GmbH & Co. KG duldet keine Korruption oder andere unlautere Geschäftspraktiken bei Mitarbeitern oder von uns beauftragten Dritten. Anreize, Privilegien, Vergünstigungen oder sonstige Vorteile, die die Fähigkeit beeinträchtigen könnten, objektive und faire geschäftliche Entscheidungen zu treffen, werden von uns weder direkt noch mittelbar über Dritte angeboten, gefordert oder angenommen.

Einladungen in Verbindung mit unserer Tätigkeit für die Höhler GmbH & Co. KG dürfen im Rahmen interner Regelungen angenommen oder ausgesprochen werden, wenn sie angemessen sind und nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugungen erfolgen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken und anderen Zuwendungen oder Vorteilen.

Materielle und immaterielle Zuwendungen jeglicher Art an Amtsträger, Beschäftigte oder Beauftragte staatlicher Einrichtungen oder an deren Angehörige sowie an politische Parteien, deren Vertreter, Politiker, an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter sind grundsätzlich untersagt.

Die Vergabe einer Spende muss stets transparent und dokumentiert sein. Spenden dürfen nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt werden. Spenden an politische Parteien und religiöse Gemeinschaften sind grundsätzlich nicht zulässig. Sponsoring Maßnahmen dürfen keiner verdeckten Interessenförderung dienen.

Vertraulichkeit von Informationen, Geheimnisschutz und Datenschutz

Von Geschäftspartnern, Kunden und Mitarbeitern erhaltene und geheimhaltungsbedürftige Informationen werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich vereinbarungsgemäß verwendet. Ein ebensolches Verhalten erwartet die Höhler GmbH & Co. KG auch von ihren Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Mitarbeitern ist es untersagt, nicht öffentlich zugängliche Informationen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Höhler GmbH & Co. KG erhalten, dazu zu nutzen, finanzielle oder geschäftliche Vorteile für sich oder Dritte zu erzielen. Auf die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb wird besonders Wert gelegt.

Personenbezogene Daten der Mitarbeiter oder Geschäftspartner der Höhler GmbH & Co. KG sind besonders sensibel und werden ausschließlich nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet, genutzt oder übertragen.

Verantwortung gegenüber den Gesellschaftern und dem Eigentum der Höhler GmbH & Co. KG

Das Handeln der Höhler GmbH & Co. KG ist geprägt von Verantwortung und Transparenz gegenüber unseren Eigentümern. Der Schutz des Unternehmensvermögens und die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes gehören zu den Zielen unserer unternehmerischen Arbeit. Die Mitarbeiter haben das Unternehmenseigentum vor Verlust, Entwendung oder falschem Gebrauch zu schützen.

Das Unternehmenseigentum und alle vom Unternehmen für betriebliche Zwecke bereitgestellten Arbeitsmittel sind daher sorgsam zu behandeln und dürfen ausschließlich für rechtlich zulässige und betriebliche Zwecke und nicht zur Erlangung persönlicher Vorteile genutzt werden.

Dies beinhaltet, dass das Unternehmenseigentum weder ohne ausdrückliche Erlaubnis verkauft noch verliehen oder für betriebsfremde Zwecke verwendet werden darf, ungeachtet seines Zustandes oder Wertes. Betrug, Untreue, Eigentumsdelikte oder andere kriminelle Handlungen werden nicht toleriert.

Umsetzung, Überwachung und Sanktionen

Die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Verhaltensregeln sind zentraler Bestandteil der gelebten Unternehmensphilosophie. Da die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien unverzichtbar ist, ist jeder einzelne Mitarbeiter für die Einhaltung verantwortlich.

Eine besondere Verantwortung in diesem Zusammenhang tragen die jeweiligen Vorgesetzten, da sie den Mitarbeitern den Inhalt dieses Verhaltenskodexes beispielhaft vorzuleben haben. Um die Verhaltensregeln zu verstehen und zu verinnerlichen, werden die Mitarbeiter regelmäßig geschult.

Die Höhler GmbH & Co. KG wird die im Verhaltenskodex niedergelegten Prinzipien in allen Bereichen umsetzen. Berichte und Unterlagen des Unternehmens müssen in allen wesentlichen Belangen korrekt und wahrheitsgemäß erstellt werden, den geltenden Standards entsprechen und alle relevanten Informationen vollständig dokumentieren.

Verdachtsfälle von Fehlverhalten werden im rechtlich möglichen Rahmen und unter Berücksichtigung von Datenschutzbestimmungen untersucht.

Verstöße gegen Gesetze oder andere Regelungen dieses Verhaltenskodexes werden nicht toleriert und ungeachtet der hierarchischen Stellung der Mitarbeiter im Unternehmen disziplinarisch verfolgt. Mitarbeiter müssen im Falle eines Verstoßes gegen Gesetze oder interne Richtlinien mit angemessenen Konsequenzen bis hin zu arbeitsrechtlichen und disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Solche Verstöße können auch straf- und haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Hinweise und Ansprechpartner – Schutz des Hinweisgebers

Alle Mitarbeiter der Höhler GmbH & Co. KG sind gehalten, schwerwiegende Rechtsverletzungen, bei denen mit der Entstehung eines erheblichen Schadens für die Höhler GmbH & Co. KG zu rechnen ist, dem Compliance-Beauftragten, Herrn Marc Gburek (Tel.: 0231/ 8598816), ihrem jeweiligen Vorgesetzten oder der Geschäftsführung zu melden.

Fragen zum Verhaltenskodex oder mögliche Verletzungen des Verhaltenskodexes können ebenso an den Compliance-Beauftragten, Herrn Marc Gburek, gerichtet werden. Die Anliegen, Bedenken und Fragen der Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex werden ernst genommen sowie vertraulich und zügig behandelt.

Es werden bei der Höhler GmbH & Co. KG keinerlei Vergeltungsmaßnahmen oder sonstige Handlungen geduldet, die gegen Mitarbeiter gerichtet sind, die solche Verstöße melden.

Inkraftsetzung



Bernd Bertholdt

Geschäftsführer
Höhler GmbH & Co. KG

Version: 1 / 2019
Datum: 27. März 2019